

Trainingsveranstaltung 2018

(Test- und Einstellfahrten)



Dieses Formular muss vom Veranstalter vollständig ausgefüllt werden, bevor bei der Sportabteilung die Veranstaltungsgenehmigung beantragt wird (Zutreffendes Ausfüllen und/oder ankreuzen). Die Einreichung der Ausschreibung zur Genehmigung setzt eine Terminanmeldung für die Veranstaltung voraus!

1 Trainings-Veranstaltung in der Motorsport-Disziplin „Automobil-Rallye-Sport“

Titel der Veranstaltung: **10. ADAC / PRS Fahrspaß**

Strecke / Veranst.-Ort: Autocross-Strecke des MC Baruth, 15837 Baruth, Zum Klärwerk

Datum der Veranstaltung: **3. März 2018**

Die Veranstaltung wird als 1- / 2-Tagesveranstaltung durchgeführt.

2 Veranstalter (Nennanschrift siehe Artikel 4 dieser Ausschreibung)

Name / Anschrift: **Private Renngemeinschaft Spandau e.V. im ADAC**

c/o Reinhard-Holger Unnasch, Schäpe 9, 14547 Beelitz / OT Schäpe

Telefon: 030-498 7986 0

Fax: 030-498 7986 4

Mobil: -

Email: unnasch@prs-berlin.de

Internet: www.prs-berlin.de

3 Teilnahmebedingungen / Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer, die im Besitz folgender Unterlagen sind:

- gültige Fahrerlaubnis (Führerschein) für das eingesetzte Fahrzeug

4 Nennung / Nennungsschluss / Nenngeld

Nennanschrift: **Private Renngemeinschaft Spandau e.V. im ADAC**

c/o Reinhard-Holger Unnasch, Schäpe 9, 14547 Beelitz / OT Schäpe

Fax: 030-498 7986 4

Email: unnasch@prs-berlin.de

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum **27.02.2018 20:00** Uhr entgegengenommen.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt **30,00** Euro.

- Das Nenngeld ist der Nennung beizufügen.
 Das Nenngeld kann vor Ort bezahlt werden.
 Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>>
 (Stichwort: PRS-Fahrspaß)

Kontoinhaber: **Private Renngemeinschaft Spandau e.V. im ADAC**

IBAN: **DE57 1001 0010 0066 7071 05**

ggf. BIC: **PBNKDEFF**

Name der Bank: **Postbank Berlin**

5 Klasseneinteilung

Klassenbezeichnung

Nähere Bestimmungen

Tourenwagen

6 Technische Bestimmungen

Die Sektionen dürfen nur mit aufgesetzten Helm und angelegten Gurten befahren werden.

7 Anmeldung / Technische Abnahme

Das Veranstalterbüro befindet sich: auf dem Veranstaltungsgelände
und ist geöffnet am: 03.03.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr
Die Techn. Abnahme befindet sich: auf dem Veranstaltungsgelände
und ist geöffnet am: 03.03.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr

8 Durchführungsbestimmungen / Wertungsmodalitäten

Die Veranstaltung wird nach den vom Veranstalter herausgegebenen Bestimmungen, die jederzeit geändert, ergänzt und verändert werden können.

Eine Zeitwertung erfolgt nicht.

9 Zeitplan / Veranstaltungsablauf

Der vorläufige Zeitplan der Veranstaltung ist dieser Ausschreibung als Anlage beigelegt. Er ist Bestandteil dieser Ausschreibung. Der Veranstalter kann auch während der Veranstaltung im Sinne eines reibungslosen und korrekten Ablaufes die vorgesehenen Zeitfenster der einzelnen Trainingssitzungen verändern oder auch mit anderen Gruppen zusammenlegen.

Zeitplan: **03.03.2018** **Streckenaufbau: 09:00 Uhr**
 Trainingsbeginn: 09:30 Uhr
 Trainingsende: 15:00 Uhr

10 Verantwortliche Sportwarte der Veranstaltung

Trainingsleiter:	<u>Reinhard-Holger Unnasch</u>	Wohnort:	<u>Beelitz</u>
Stellv. Trainingsleiter:	<u>Christian Töpfer</u>	Wohnort:	<u>Chemnitz</u>
Leiter Veranstaltungsbüro:	<u>Klaus Portsch</u>	Wohnort:	<u>Berlin</u>
Technische Kontrolle:	<u>Thomas Walsdorf</u>	Wohnort:	<u>Blankenfelde</u>
Streckenverantwortlicher:	<u>Christian Töpfer</u>	Wohnort:	<u>Chemnitz</u>
Sanitätsversorgung:	<u>n.n.</u>		

11 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz.-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachstehenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz.-Eigentümers und -Halters frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz.-Eigentümers oder -Halters ab.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Rennstreckenbetreiber,
 - Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen;

- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichteten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

12 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13 Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind im DMSB-Handbuch 2018 (Automobil und Motorrad) abgedruckt und auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de einzusehen.

Jeder Fahrer ist im Training durch die vom Veranstalter abgeschlossene Sportunfallversicherung der Teilnehmer versichert. Die Versicherungssummen betragen:

- 16.000,- Euro für den Todesfall
- 32.000,- Euro für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
- 72.000,- Euro bei Vollinvalidität

14 Umweltbestimmungen

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten.

15 Weitere Bestimmungen

Auf dem Veranstaltungsgelände befindet sich ein Imbiss.

Beelitz, 08.01.2018

Ort und Datum

PRS e.V. im ADAC / gez. R.-H. Unnasch

Veranstalters

Die Veranstaltung wurde am 15.01.2018 von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg e.V. mit der Nummer BB-02/18 registriert und genehmigt.

Eine Kopie der genehmigten Ausschreibung ist am Offiziellen Aushang der Veranstaltung zu veröffentlichen!